

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

22. 12. 2017

Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

wir kommen zurück auf das E-Mail Rundschreiben vom 12. 10. 2017, mit dem wir über das Onlinezugangsgesetz, den vorgesehenen Portalverbund und das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates berichtet hatten.

Auf Anregung der Landesgeschäftsstelle hat zwischenzeitlich auch ein erstes Gespräch mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Portalverbundes stattgefunden. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Finanzministerium derzeit prüft, mit welchem finanziellen und personellen Aufwand das Onlinezugangsgesetz in Sachsen-Anhalt umzusetzen ist.

In diesem Zusammenhang wurde uns eine umfassende Information über alle kommunalrelevanten Entwicklungen im Rahmen des Aufbaus des Portalverbundes in Deutschland zugesagt. Die Landesgeschäftsstelle hat die Erwartung geäußert, dass die Landesregierung den Aufbau des Portalverbundes in Sachsen-Anhalt rechtzeitig und umfassend mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmt.

Das Finanzministerium überlegt in diesem Zusammenhang, im Frühjahr 2018 einen IKT-Kongress zu veranstalten, in dessen Mittelpunkt der Aufbau des Portalverbundes stehen könnten. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

II.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 21. 12. 2017 über die Aktivitäten des Bundes bei der Umsetzung des Portalverbundes von Bund und Ländern wie folgt berichtet:

„...das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen innerhalb von fünf Jahren ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und außerdem, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Die Arbeiten an der Umsetzung des Portalverbundes haben begonnen.

1. Grundprinzipien der Architektur des künftigen Portalverbundes

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 vom BMI vorgelegte sog. „Grundprinzipien der Architektur des künftigen Portalverbundes“ gebilligt (**Anlage 1**). Diese geben fortzuentwickelnde Eckpunkte der Portalverbunds-Architektur wieder. Sie beinhalten im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Schrittweise Verknüpfung aller Portale

Portale von Bund, Ländern und Kommunen sollen schrittweise intelligent verknüpft werden. Die föderale Struktur soll über den Portalverbund abgebildet werden. Von jedem Portal aus soll eine Weiterleitung bzw. Zuordnung auf die jeweilige Zuständigkeitsebene und zur jeweiligen Verwaltungsleistung erfolgen.

- Mitte 2018: Verbundarchitektur Bundesportal und Länderportale

Bis Mitte 2018 soll eine Verbundarchitektur zwischen dem noch unveröffentlichten Bundesportal und den Länderportalen geschaffen werden. Hierfür werden sich im Frühjahr 2018 das Bundesportal und mindestens ein Landesportal prototypisch über ein sog. Online-Gateway – eine Software, die Interaktionen zwischen Online-Leistungen unterstützt – zusammenschließen. Im Anschluss daran erfolgt sukzessive der Zusammenschluss mit den übrigen Länderportalen. Die Online-Verwaltungsleistungen der Kommunen sollen im Anschluss über die Portale der Länder angebunden werden.

- Komponente „Suchen und Finden“

Mithilfe der Komponente „Suchen und Finden“ sollen Verwaltungsleistungen portalübergreifend aufgefunden werden können. Kontrovers diskutiert zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits wird gegenwärtig die Frage, ob ein bundesweiter Gesamtdatenbestand, der die Online-Verwaltungsleistungen aller Portale zusammenfasst, aufgebaut und in jedes vorhandene Portal integriert wird – wie es der Bund bevorzugt – oder ein Katalog aufgebaut wird, in dem die Informationen zu Verwaltungsleistungen von Ländern und Kommunen lediglich gefunden werden können. Eine Abwicklung des Prozesses würde in diesem Fall jedoch auf der jeweils zuständigen föderalen Ebene beim Land oder der zuständigen Kommune stattfinden.

- Bürger- und Unternehmenskonten

Wesentliche Stammdaten von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sollen auf einem Bundes-, auf einem Landes- oder auf einem kommunalen Bürger- oder Unternehmenskonto gespeichert werden. Einmal registriert, sollen sich Nutzerinnen und Nutzer auf einem beliebigen Portal anmelden und daraufhin alle im Portalverbund verfügbaren Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können.

- Abschluss im Jahr 2022

Bis 2022 sollen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen über die mit dem Portalverbund verknüpften Verwaltungsportale angeboten und medienbruchfrei abzuwickeln sein.

2. Aktuelle Arbeiten zum Portalverbund

In der KG Portalverbund des IT-Planungsrates wurden jüngst aktuelle Aktivitäten des BMI zur Umsetzung des Portalverbundes vorgestellt. Diese beinhalten u. a. Informationen bzw. Ergebnisse zum technischen Proof of Concept unter Federführung des Bundes, der Technologien zur Umsetzung des Online-Gateways (s. o.) untersucht hat. Weiterhin werden Zielformulierungen, Begriffsklärungen und Überlegungen zu einer Roadmap festgehalten (**Anlage 2**). In Ergänzung zum Proof of Concept zur Umsetzung des Online-Gateways des Bundes haben die Länder unter Federführung von Hamburg einen Proof of Concept mit dem Schwerpunkt „Suchen und Finden“ durchgeführt (**Anlage 3**).

Auf der kommenden Sondersitzung des IT-Planungsrats am 8. Februar 2018 sollen aktuelle Fragen zum Portalverbund erörtert werden sollen.

3. Abfrage zu Erwartungen der Kommunen

Wir freuen uns, wenn Sie uns Themen, Ideen und Erwartungen benennen würden, die aus kommunaler Sicht bei den kommenden Arbeiten zum Portalverbund auf Grundlage der Überlegungen des BMI (Anlagen 1 bis 3) und den daraus hervorgehenden weiteren Schritten berücksichtigt werden müssen. Wir nehmen gerne Hinweise und Vorschläge aller Art von Ihnen entgegen und bringen diese in die kommenden Diskussionen mit Bund und Ländern ein...“

* * *

Sofern aus Ihrer Sicht **Anregungen, Hinweise und Vorschläge** für die anstehenden Arbeiten zum Portalverbund bestehen, sind wir dankbar für eine Mitteilung bis zum

25. Januar 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen